

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 sowie die Zusatzpunkte 6 und 7 auf:

5. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Der europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Claudia Winterstein, Jürgen Türk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung

- Drucksachen 15/548, 15/577, 15/950 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Michael Roth (Heringen)
Peter Altmaier
Anna Lührmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Gerd Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Ein Verfassungsvertrag für eine bürgernahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union

- Drucksache 15/918 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Initiativen des Brüsseler Vierergipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-Union (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent vorantreiben

– Drucksache 15/942 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Staatsminister Bury.

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Bundestagsdebatte zur europäischen Verfassung kommt genau zum richtigen Zeitpunkt: Am 24. April hat das Präsidium seine Vorschläge für die zentralen institutionellen Artikel der künftigen europäischen Verfassung vorgestellt. In wenigen Tagen – am 15. und 16. Mai – wird der Konvent darüber beraten. Die Bundesregierung hält den vom Präsidium vorgestellten Entwurf insgesamt für eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten, auch wenn wir im Einzelnen durchaus Verbesserungsbedarf sehen.

- (B) Europa ist eine **Erfolgsgeschichte**: In 50 Jahren hat sich die Wirtschaftsgemeinschaft der sechs schrittweise zur politischen Union der 25 entwickelt. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass die Union nicht an ihrem eigenen Erfolg scheitert, sondern auch mit 25 und mehr ihre Handlungsfähigkeit bewahrt.

Ein wichtiger Indikator für das Zusammenwachsen der Union ist, dass sich der Konvent schon sehr früh darauf geeinigt hat, die **Grundrechte-Charta** als rechtsverbindlichen Teil in die Verfassung zu integrieren. Damit gibt sich die Union eine Werteordnung, die die Würde des Menschen als unantastbare Grundlage festschreibt und die neben dem Bekenntnis zu liberalen Freiheitsrechten auch soziale Rechte und Gleichheitsrechte enthält.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese gemeinsamen europäischen Grundwerte werden es uns erleichtern, auch in Zeiten der Globalisierung das europäische Sozialmodell zu verteidigen und uns weltweit für nachhaltige Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimension einzusetzen.

Die Irakkrise und die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt: Wir brauchen mehr Europa. Wir müssen Strukturen, in denen wir als Europäer unseren politischen Willen gemeinsam bilden können, und Mechanismen entwickeln, mit denen wir den europäischen Werten und Überzeugungen Geltung verschaffen, und zwar so-

wohl in Europa als auch darüber hinaus. Deshalb setzen wir uns für das Amt eines **europäischen Außenministers** ein, der der Außenpolitik der Union Gesicht und Stimme geben und der für eine gemeinsame europäische Außenpolitik Sorge tragen soll. Schon allein die Tatsache, dieses neue Amt im Verfassungsentwurf verankert zu haben – wir hoffen auf einen Konsens im Konvent –, ist ein großer Erfolg der Konventsmethode und der Konventsarbeit.

Durch mehr Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit und die Verpflichtung zur Abstimmung außenpolitischer Positionen sollen die Grundlagen für einheitliches außenpolitisches Handeln geschaffen werden. Dazu gehört auch eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der Bundeskanzler hat deutlich gemacht, dass die Antwort auf die Irakkrise nicht weniger Amerika, sondern mehr Europa lautet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir müssen unsere eigenen Fähigkeiten verbessern, um im Sinne wirklicher Partnerschaft den europäischen Pfeiler des transatlantischen Bündnisses zu stärken. Mit dem Vorschlag des Vierergipfels knüpfen wir an frühere Initiativen Frankreichs, Deutschlands, aber auch Großbritanniens an. Wir wollen das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nutzen, damit eine Avantgarde die Integration auch in diesem Bereich vorantreibt, und zwar nicht als Closedshop, also nicht in einem exklusiven, sondern in einem offenen Prozess, an dem sich alle heutigen und zukünftigen Mitgliedstaaten der EU beteiligen können. Ich bin sicher – das bestätigen zahlreiche Gespräche, nicht zuletzt diejenigen, die vor wenigen Tagen beim informellen Außenministertreffen geführt worden sind –, dass sich viele beteiligen werden, dass die Attraktivität dieses Modells hoch ist.

Um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union dauerhaft zu gewährleisten, muss das institutionelle Dreieck – Parlament, Rat und Kommission – insgesamt gestärkt und sein Gleichgewicht erhalten werden. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag des Präsidiums, das **Mitentscheidungsverfahren**, in dem Rat und Parlament gleichberechtigte Gesetzgeber der Europäischen Union sind, zum Regelfall europäischer Gesetzgebung zu machen. Nicht zuletzt im Bereich Justiz und Inneres haben wir im Konvent bereits erstaunliche Fortschritte erzielt.

Besonders wichtig ist uns die Wahl des **Kommissionspräsidenten** durch das Europäische Parlament.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine
Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Das würde die Kommission stärken und ihre demokratische Legitimation verbessern. Wichtig ist aber auch: Wenn sich die Europawahlen sichtbar auf die personelle Besetzung dieser zentralen europäischen Institution auswirken, dann wird dies das europapolitische Interesse der Bürgerinnen und Bürger stärken. Wahl und Übernahme politischer Verantwortung werden so untrennbar miteinander verknüpft. Deshalb sollte der Europäische

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa

- (A) Rat auch nicht alleine, wie im Präsidiumsentwurf vorgesehen, den Kandidaten vorschlagen. Wir haben angeregt, dass eine von Europäischem Parlament und Europäischem Rat paritätisch besetzte Findungskommission im Lichte der Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten benennt, dass das Parlament sie oder ihn mit der Mehrheit seiner Mitglieder wählt und dass der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit bestätigt.

Als Hüterin der Verträge und Vertreterin des europäischen Gesamtinteresses ist die Kommission in einem erweiterten Europa wichtiger denn je.

Ihre Stärkung ist daher ein wesentliches Ziel unserer Arbeit im Konvent. Wir begrüßen, dass der Präsidiumsvorschlag die Begrenzung der **Zahl der Kommissare** auf 15 vorsieht,

(Beifall der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

unterstützt von Frau Leutheusser-Schnarrenberger,

(Heiterkeit)

aber auch von delegierten Mitgliedern, um die Funktionsfähigkeit der Kommission als Kollegium zu erhalten. Auch die Beneluxstaaten haben diesem Vorschlag in der Zwischenzeit zugestimmt. Wichtig ist uns auch das ausschließliche Initiativrecht der Kommission, abgesehen von wenigen Ausnahmen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und in der Außenpolitik.

- (B) Als Vertretung der Staaten auf europäischer Ebene wird der **Ministerrat** weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Er muss durch die Ausweitung der Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit jedoch effektiver arbeiten.

Mit der Vereinfachung der Instrumente und der Annäherung an innerstaatliche Gesetzgebungsverfahren erhöhen wir die Transparenz europäischen Handelns und damit die Bürgernähe der Europäischen Union. Die Gesetzgebungsarbeit soll in Zukunft ein **Legislativrat** leisten, der, wie die zweite Kammer in föderalen Staaten, öffentlich tagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Ein dauerhafter **Vorsitzender des Europäischen Rates** – Sie wissen, dass das für einige unserer Partner für eine Einigung entscheidend ist – soll schließlich die Kontinuität der europäischen Politik verbessern. Für uns ist dabei eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Kommission und zu denen ihres Präsidenten erforderlich, um die erwähnte Balance im institutionellen Dreieck zu wahren.

In wenigen Wochen soll der Konvent den Staats- und Regierungschefs einen **Verfassungsentwurf** vorlegen. Ich bin der Meinung, dass wir den vorgesehenen Zeitplan unbedingt einhalten sollten. Nur so kann der Einigungsdruck aufrechterhalten werden und nur so können wir das Momentum der Konventsarbeit nutzen. Wir haben bereits beachtliche Fortschritte erzielt. Ich bin über-

zeugt: Wir können in dieser Zeit und unter diesem Einigungsdruck echte Fortschritte erzielen. (C)

Auch die anschließende **Regierungskonferenz** sollte kurz sein und sich nicht wieder in Detaildiskussionen verlieren. Wir – ich sage das in dieser Debatte als Regierungsvertreter – haben unsere Erfahrungen mit Regierungskonferenzen. Ich glaube, dass uns der Konvent einen entscheidenden Schritt weiterbringt. Aus diesem Grunde haben wir die Konventsmethode als Regelverfahren für künftige Verfassungsänderungen vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst wenn wir eine hervorragende Arbeit abliefern – ich hoffe, dass wir das tun werden –, wird der fortschreitende Integrationsprozess auch in der Zukunft Verfassungsänderungen notwendig machen. Wir sollten dann auf dieses sich gerade bewährende Verfahren zurückgreifen.

Deutschland und Frankreich haben mit gemeinsamen Initiativen immer wieder Brücken zwischen eher intergouvernemental und eher integrationistisch ausgerichteten und argumentierenden Mitgliedern dieses Konvents gebaut. Viele kleinere Mitgliedstaaten sehen uns in der entscheidenden Rolle, Brücken zwischen Großen und Kleinen zu bauen. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und wir nehmen sie gern wahr.

Alle Beteiligten, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden für den Konsens über ihren Schatten springen müssen – in die Sonne eines vereinten Europas, eines Europas der Freiheit, der Sicherheit und der Solidarität. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich möchte im Namen von uns allen auf der Tribüne Professor Meyer, unseren früheren Kollegen, begrüßen. Er hat die Ehre und die große Aufgabe, uns in dieser Frage im Verfassungskonvent zu vertreten.

(Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Peter Hintze.

(Beifall des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Peter Hintze (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitten in die Schlussphase der Konventsberatungen hinein hat die Bundesregierung als Teilnehmer am so genannten Pralinengipfel in Brüssel ein schweres Risiko in Kauf genommen: Europa in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu spalten. Ich möchte deswegen zu Beginn unserer Debatte sagen: Statt ein geschlossenes Treffen der USA-Kritiker zum Thema „europäische Verteidigung“ durchzuführen, wäre es besser gewesen, ein offenes Treffen aller NATO-Freunde in der EU zu organisieren.

Peter Hintze

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für uns in der CDU/CSU ist klar: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss in gutem Einverständnis mit der NATO stattfinden und für alle offen sein, die mitwirken wollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Deshalb wollen wir in der europäischen Verfassung die **rechtlichen Voraussetzungen** für die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik verbessern.

Dazu gehört erstens die Aufnahme einer Beistandsklausel, die dem Art. V des WEU-Vertrages entspricht. Ob bei terroristischer oder militärischer Bedrohung: Europa muss bei der Gefährdung seiner Sicherheit zusammenstehen.

Zweitens. Der Weg zu einer europäischen Armee wird über die Methode der verstärkten Zusammenarbeit zu erschließen sein, die auch für die Verteidigungspolitik in der neuen Verfassung ermöglicht werden muss.

Drittens. In den Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik brauchen wir eine Einigungsklausel, die alle Mitgliedstaaten verpflichtet, in Fragen der Außenpolitik der Europäischen Union eine Einigungschance zu geben, bevor nationale Festlegungen erfolgen. Hätten wir in der Irakkrise eine solche Einigungsklausel gehabt, wäre uns vielleicht die deutsche Vorfestlegung auf dem Marktplatz von Goslar erspart geblieben.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Neben einem verbesserten Regelwerk brauchen wir auch handlungsfähigere Institutionen. So braucht Europa einen **europäischen Außenminister**, eine Stimme, die Europa vertritt, die für Europa spricht und die für Europa handeln kann. Schon der Hohe Beauftragte, Javier Solana, hat trotz aller Beschränkungen seines Amtes bewiesen, was man in der Außenpolitik für Europa und die Völkergemeinschaft tun kann. Daran kann man anknüpfen.

Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ will wissen, dass sich Bundesminister Fischer Hoffnungen auf dieses europäische Spitzenamt macht. Ich hätte ihn gern gefragt, ob er diesen Wunsch hat und nach den EU-Sternen greift.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ob dabei die Dokumentation des dänischen Fernsehens über die Differenz von öffentlichen und persönlichen Aussagen von Minister Fischer zum Türkeibeitritt hilfreich ist, wird sich zeigen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wohl eher nicht!)

Vom zukünftigen europäischen Außenminister erwarte ich jedenfalls zwei Fähigkeiten: zum einen integrativ nach innen zu wirken und zum anderen gute und faire Beziehungen zu Europas wichtigstem Bündnispartner in der Welt, den USA, zu pflegen. Wenn er mit sol-

chen Fähigkeiten ausgestattet ist, wird Außenpolitik, denke ich, für Europa gut. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jeder mag beurteilen, ob das von dem vom „Spiegel“ ins Gespräch gebrachten Kandidaten abgedeckt wird.

In der Europapolitik gibt es eine Diskussion darüber, ob die Einigung auf die Inhalte oder ob die Form der Entscheidungsfindung von größerer Bedeutung ist. Ich will zum Verhältnis von Form und Inhalt die These aufstellen, dass faire und transparente **Entscheidungsverfahren** die Erzielung richtiger Ergebnisse begünstigen. Deshalb kommt in der europäischen Verfassung der Ausgestaltung der EU-Institutionen und ihrer Ausbalancierung untereinander allerhöchste Bedeutung zu. Insgesamt brauchen wir eine Parlamentarisierung der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die Kammer der Bürger, das Europäische Parlament, muss gestärkt werden. Die Kammer der Nationen, der Rat, muss als Gesetzgeber öffentlich und in fester Zusammensetzung tagen.

Viele Menschen beschwert beim Thema Europa, dass sie sich ohne Einfluss fühlen. Deswegen sollen nach unserem Willen die Bürger in Europa über die Wahl des **Europäischen Parlaments** entscheidenden Einfluss auf den Gang der Dinge bekommen. Deshalb muss das Europäische Parlament in Zukunft das Recht bekommen, den **Kommissionspräsidenten** mit Mehrheit zu wählen. (D)

Der jüngste Vorschlag vom deutschen Regierungsvertreter im Konvent, Minister Fischer, birgt dagegen die Gefahr einer veritablen Verfassungskrise in sich. Laut diesem Vorschlag soll nämlich nach der Wahl des Präsidenten der EU-Kommission durch das Europäische Parlament der vom Parlament Gewählte nur dann ins Amt kommen, wenn ihn der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit ernennt.

(Peter Altmaier [CDU/CSU]: Unerhört!)

Wir wollen demgegenüber, dass allein die parlamentarische Mehrheit im Europäischen Parlament über den Chef der europäischen Exekutive bestimmt. Für den Wahlvorschlag muss das Ergebnis der Europawahl – nichts anderes – ausschlaggebend sein. Nur so bekommen die Bürger Einfluss auf den Gang der Dinge in Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie bei uns der Bundespräsident so sollte in Europa der Europäische Rat lediglich eine Notarfunktion bei seinem Wahlvorschlag an das Europäische Parlament wahrnehmen. Dazu bedarf es keiner neuen Findungskommission. Ich denke, die Vorschläge des deutschen Regierungsvertreters im Konvent müssen noch einmal gründlich bedacht und besprochen werden.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Am besten vom Tisch!)

– Das Allerbeste wäre – ich greife den Zwischenruf des Kollegen Hoyer auf –: ohne längere Debatte vom Tisch.

Peter Hintze

- (A) Nun zur Arbeit des **Europäischen Rates**: Die Schaffung des Amtes eines hauptamtlichen Ratspräsidenten mit eigenem Verwaltungsunterbau würde zu beachtlichen Reibungsverlusten führen und dieser stünde in Dauerkonkurrenz zum Kommissionspräsidenten. Deshalb brauchen wir für den Europäischen Rat eine schlanke Vorsitzlösung. Etwas mehr Kontinuität ist in Ordnung, ein Super-Ratspräsident wäre zum Nachteil Europas. Das würde mehr kosten, mehr Intransparenz hervorrufen und wenig effizient sein. Deswegen sollten auch diese Überlegungen möglichst rasch wieder vom Tisch.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wohl wahr!)

Mit der **Verfassung** wollen wir Europa bürgernäher, effizienter und demokratischer gestalten. Hierfür haben wir den bestmöglichen Weg gewählt. Die Europäische Union versteht sich ja nicht nur als Union der Staaten, sondern auch als Union der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb war es gut, dass wir die Erarbeitung der Verfassung nicht in die Hände von hinter verschlossenen Türen tagenden Regierungen gelegt haben, sondern zu einer Angelegenheit der Parlamentarier und des Konvents gemacht haben, in dem die Vertreter der Parlamente und Regierungen und auch die der Beitrittsländer ihre Gedanken und Überlegungen mit einbringen und diskutieren können. Nie war Europa parlamentarischer und nie wieder darf es ein Zurück in den vorparlamentarischen Zustand in Europa geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Unser Dank gilt unseren **Vertretern** im Konvent. Der auf der Besuchertribüne wurde schon besonders begrüßt; es kam schon Neid bei den Kollegen auf, die noch dem Deutschen Bundestag angehören, weil sie nicht einzeln von der Präsidentin begrüßt wurden. Ich möchte außerdem Erwin Teufel, Peter Altmaier, Elmar Brok und Joachim Wüermeling nennen, die im Konvent eine hervorragende Arbeit für unsere Parteienfamilie leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Zugleich bestimmen ihre Regeln unser Zusammenleben in immer größerem Maße. Deshalb gehört für mich die bereits erarbeitete **Grundrechte-Charta** zwingend an den Anfang unserer europäischen Verfassung, und zwar in vollem Wortlaut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Damit verbunden ist auch die Aussage – es handelt sich nicht nur um die rechtliche Frage, ob sie im Protokoll die gleiche Wirkung entfalten könne –, dass wir uns mit den Grundrechten zu den fundamentalen Menschen- und Bürgerrechten als den Errungenschaften unserer christlich geprägten abendländischen Zivilisation bekennen. Sie sind Leitidee und der Maßstab europäischen Han-

delns. Deswegen gehört die Charta an den Anfang unserer europäischen Verfassung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Für mich gehört auch ein klares Bekenntnis zu unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen an den Anfang der europäischen Verfassung. Die Präambel unseres Grundgesetzes bietet hierfür ein exzellentes Vorbild.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für uns muss der Grundsatz der **Subsidiarität**, das heißt die Wahrung der Eigenverantwortung von Bürgern, Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten, wo immer hierdurch bessere Ergebnisse garantiert werden, gesichert werden. Die Kompetenzen Europas dürfen nicht aus allgemeinen Zielvorgaben abgeleitet werden, sondern müssen sich auf konkrete Einzelermächtigungen gründen. Nach unserem Verständnis gehört dazu auch, dass die Überprüfung der Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität durch die zuständigen Institutionen der Mitgliedstaaten kritisch begleitet werden kann. Wir fordern deshalb, dass regionale Gesetzgebungskörperschaften, wie bei uns die Bundesländer, aber auch Bundesrat und Bundestag, Verstöße gegen die Subsidiaritätsgrundsätze vor dem EuGH in eigener Verantwortung rügen können. Wo die Verwaltung auf niedrigen, bürgernahen Ebenen besser handelt, muss sie weiter zuständig bleiben. Diese Ebenen müssen auch ihr Recht vor dem Europäischen Gerichtshof einfordern können, wenn sie einen Verstoß gegen diese Grundsätze feststellen. (D)

Meine Damen und Herren, wenn wir von der Parlamentarisierung der Europäischen Union sprechen, müssen wir auch darüber nachdenken, wie wir uns als **Deutscher Bundestag** im Prozess der europäischen Rechtsetzung einbringen. Bei der Ratifizierung der europäischen Verfassung durch den Deutschen Bundestag werden wir auch über eine wirksamere Beteiligung des deutschen Parlaments bei der Kontrolle der deutschen Vertreter im Ministerrat zu reden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist nicht nur ein allgemeiner Grundsatz, der in diesem Hause vom Kollegen Müller schon oft und zu Recht erhoben wurde. In diesen Tagen wird wieder deutlich, wie aktuell das ist. Es kann nicht sein, dass wir in zentralen Fragen eine große innenpolitische Auseinandersetzung führen – denken wir an die Themen Asylrecht und Zuwanderung – und dass dann der deutsche Innenminister in der Lage ist, Bundestag und Bundesrat über Europa auszuhebeln, ohne dass wir Gelegenheit haben, uns parlamentarisch zu äußern oder die Regierung festzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen wollen wir Art. 23 des Grundgesetzes vor der Ratifizierung der europäischen Verfassung so ändern, dass der Bundestag bei zentralen europäischen Entscheidungen und Gesetzgebungsvorhaben besser als bisher beteiligt wird.

Peter Hintze

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erarbeitung einer europäischen Verfassung durch den Konvent ist ein epochales Ereignis in der Geschichte der Europäischen Union. Zum ersten Mal geben sich die Staaten Europas eine Verfassung, die auf gemeinsamen Werten menschlichen Zusammenlebens beruht und den Geist von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit atmet. Wir haben die große Chance, für die Europäische Union eine eigene Identität zu schaffen, die weit über den gemeinsamen Markt hinausreicht. Das Ziel muss eine starke Europäische Union sein, mit der wir die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit und der Zukunft annehmen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Lührmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war ja ein ganz schöner Schock, den uns **Konventspräsident Giscard d'Estaing** kurz nach Ostern versetzt hat, schenkte er uns allen doch ziemlich faule Ostereier. Der Vorschlag, mit dem er in die Präsidiumssitzung gegangen war, ließ den Integrationsfreunden in Europa das Herz in die Hose rutschen. Da war es wieder, das alte Europa, das alte Europa der Intransparenz, des Demokratiedefizits und der Dominanz der großen Staaten.

(B)

Ich habe mich gefragt: Hat da vielleicht jemand die Konventsdebatten der letzten 14 Monate verschlafen? Der Konvent ist schließlich angetreten, um genau dieses alte Europa zu beenden. Das Ziel ist ein neues Europa, ein Europa der Demokratie, ein Europa der Bürgernähe, ein Europa, das für jede Bürgerin und für jeden Bürger verständlich ist und das die Probleme des 21. Jahrhunderts effektiv löst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie des Abg. Peter
Altmaier [CDU/CSU])

Wir müssen uns alle beim Präsidium des Konvents bedanken, dass die Vorschläge des Konventspräsidenten nicht eins zu eins übernommen worden sind. Die Artikelentwürfe, die dem Konvent jetzt vorgelegt worden sind, sind weit besser als Giscard d'Estaings ursprüngliche Ideen.

Leider blieben aber auch einige seiner Vorschläge erhalten. Besonders die vom Präsidium vorgeschlagene Machtverteilung zwischen **Europäischem Rat** und **Europäischem Parlament** muss verändert werden. Im Verhältnis dieser beiden Gremien zueinander entscheidet sich nämlich die Machtfrage in Europa: Wer hat das Sagen in Europa oder soll es haben: die Diplomaten der Regierungen oder die gewählten Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger? Ich würde mir wünschen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss

bekommen, als es im Entwurf des Präsidiums vorgesehen ist. (C)

Das Präsidium schlägt nämlich eine Stärkung des Europäischen Rates vor. So würden die Staats- und Regierungsvertreter ihren Einfluss weiter ausbauen. Der Europäische Rat ist bislang als Impulsgeber der EU definiert. Er soll sozusagen die allgemeinen politischen Zielsetzungen festlegen. Aber natürlich wissen wir alle hier, dass diese harmlos klingenden Worte in Art. 4 des EU-Vertrages in der Praxis ganz andere Auswirkungen haben. Der Europäische Rat hat sich zu einer Art Superrevisionsinstanz für alle Räte entwickelt. Wenn ein Fachrat in einer wichtigen Frage nicht mehr weiterweiß, dann müssen die Chefs im Europäischen Rat ran. Formell hat der Europäische Rat zwar keine Gesetzgebungsbefugnis, aber da die Fachräte die Entscheidung hinterher einfach nachvollziehen, ist das doch eher eine unheilvolle Ausweitung seiner Rechte.

In „Package Deals“ werden dann – wie auf dem Basar – inhaltliche Zugeständnisse gegen Posten und nationale Sonderregelungen getauscht. Das alles geschieht wie zuletzt in Nizza in Nächten der langen Messer unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Heraus kommen skurrile Ergebnisse, die den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht zu vermitteln sind.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Beim letzten Europäischen Rat in Brüssel kümmerten sich die Chefs um die Zinsbesteuerung, weil vorher der Ecofin-Rat zu keiner Einigung gekommen war. Das drohende Veto eines Mitgliedstaates konnte erst in letzter Minute durch ein völlig sachfremdes Zugeständnis bei der Milchquote erkaufte werden. So sieht im Moment die traurige Realität des Europäischen Rates aus. (D)

Deshalb frage ich mich, warum der Präsident des Europäischen Verfassungskonvents, Giscard d'Estaing, dieses Gremium auch noch stärken möchte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Denn die Vorschläge des Präsidiums sehen dauerhaft einen Präsidenten des Europäischen Rates vor, bei dem es sich um einen ehemaligen Staats- oder Regierungschef handeln soll, der sein Amt Vollzeit ausüben soll. Außerdem wünscht Giscard d'Estaing neben diesem einen Präsidenten auch noch drei Präsidiumsmitglieder. Dann hätten wir vier Politiker, die für das alte Europa der Intransparenz und der mangelnden Demokratie arbeiten.

Wir alle hier haben sehr viel Erfahrung im Umgang mit Politikern gesammelt. Wir wissen alle, dass es ein guter Politiker wirklich versteht, so viel Einfluss wie möglich an sich zu reißen. Wer gerät also am meisten in Gefahr, Aufgaben und Ansehen zu verlieren? Das ist der Kommissionspräsident. Aber unserer Meinung nach sollte er es sein, der neben dem europäischen Außenminister die EU nach außen vertritt. Schließlich soll der Kommissionspräsident – Staatsminister Bury hat dies schon erwähnt – in Zukunft derjenige in Europa sein, der die höchste demokratische Legitimation hat.

Anna Lührmann

- (A) Er soll nämlich vom Europäischen Parlament gewählt werden. So würden sich die Ergebnisse der Europawahl ganz konkret in der Bildung einer europäischen Regierung niederschlagen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der Modus zur **Wahl des Kommissionspräsidenten** verbessert werden soll, auch nach Vorstellung des Präsidiums. Allerdings machen mir auch hier einige Details Sorgen. Ich finde es problematisch, dass der Europäische Rat den Präsidenten der Kommission vorschlagen soll.

Viel wichtiger wäre es, dass das **Europäische Parlament** in allen Bereichen weiter gestärkt wird. Deshalb ist die Ausweitung des Mitentscheidungsrechtes des Parlaments ein sehr guter Vorschlag. Allerdings ist es meiner Meinung nach heikel, dass viele bisherige Kompetenzen des Parlaments in den jetzigen Artikelentwürfen nicht mehr zu finden sind. Beispielsweise fehlt in Art. 15 das Misstrauensvotum oder das Fragerecht des Parlaments. So dünn darf der Artikel über das Europäische Parlament nicht bleiben, wenn wir wirklich mit dem Ziel ernst machen wollen, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten zu schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Natürlich soll das Europäische Parlament auch über das politische Leben in Europa debattieren. Ich denke, dafür brauchen wir keinen unnötigen Kongress der Völker.

- (B) Im gesamten Bereich der gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik finde ich die Vorschläge des Präsidiums erstaunlich gut. Sie stellen einen sehr großen Schritt nach vorne dar. Die geplante Benennung eines **EU-Außenministers** ist ein wirklicher Meilenstein in der Außenpolitik. In diesem Punkt stimmen wir alle überein. Das Gleiche gilt auch für das Ziel, die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik zu nutzen und die Beistandsverpflichtung aus dem WEU-Vertrag in den EU-Rahmen zu überführen. Dies ist eine Forderung, die ich ebenfalls unterstütze.

Ich finde es gut, dass jetzt die Grundlagen für eine **gemeinsame Verteidigungspolitik** geschaffen werden. Denn im Ernst: Alle EU-Staaten – wir erleben das auch in Deutschland – haben Haushaltsprobleme. Wozu brauchen wir angesichts der Sicherheitslage in Europa noch 15 bzw. in Zukunft 25 verschiedene Armeen? Das will mir nicht in den Kopf. Auch wenn wir – das wird aus der Arbeit des Konvents deutlich – vom Aufbau einer gemeinsamen Armee noch weit entfernt sind, so zeigt doch die Entwicklung im Konvent, dass diejenigen falsch liegen, Herr Hintze, die immer wieder behauptet haben oder immer noch behaupten, dass die unterschiedlichen Meinungen der EU-Staaten in der Irakfrage zu einer dauerhaften Spaltung der EU in der Außenpolitik führen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schauen wir mal!)

Im Gegenteil: Europa lernt aus den Fehlern der Vergangenheit und stärkt jetzt die gemeinsame Handlungsfähigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (C)

Drei **Verbesserungsvorschläge** für diesen Bereich möchte ich anmerken: Erstens sollten auch Entscheidungen in der Außenpolitik mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden.

Zweitens sollte das Europäische Parlament an diesem Politikbereich stärker beteiligt werden.

Drittens ist es ganz wichtig, dass der europäische Außenminister von einem diplomatischen Dienst unterstützt wird, damit er auch wirklich effizient arbeiten kann.

Wirklich gut finde ich übrigens die Pläne für ein europäisches **Freiwilligenkorps**. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Vorschlag bei der Lektüre der aktuellen Artikel des Konvents aufgefallen ist. Hier wird vorgeschlagen, dass Jugendliche aus verschiedenen EU-Ländern gemeinsam im Bereich der humanitären Hilfe arbeiten und so hautnah die europäische Solidarität und Identität erleben können.

Es gibt viele weitere gute Vorschläge des Präsidiums: Die Strukturen von Ministerrat und Kommission sollen zum Beispiel effizienter werden. Qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat sollen ausgeweitet und die Erfordernisse dafür sollen vereinfacht werden. Dies, so denke ich, ist ein sehr großer Integrationsfortschritt, zu dem die Konferenz von Nizza noch nicht bereit war.

Allen Unkenrufen zum Trotz zeigt sich jetzt, dass die **Konventsmethode** erfolgreich ist. Der Konvent hat schon jetzt den Anfang vom Ende des alten Europa eingeläutet. Transparenz und Offenheit sind nämlich erfolgreicher als Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. (D)

Insgesamt stimmt mich die aktuelle Diskussion im Konvent sehr optimistisch. Doch die Verfassung ist noch lange nicht fertig. Noch ist nicht hundertprozentig sicher, ob wir auch wirklich eine Verfassung für das neue Europa bekommen. Der Konvent muss jetzt darauf achten, dass seine Änderungsvorschläge vom Präsidium übernommen werden. Die Zeit drängt. Deshalb sollte so bald wie möglich ein konsolidierter Verfassungsentwurf vorgelegt werden, der die Änderungswünsche der Mehrheit des Konvents aufnimmt.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede zu einem Punkt kommen, der das Ende eines jeden Verfassungsprozesses darstellt: Die **Annahme** der Verfassung steht noch vor uns. Die europäische Verfassung wird der EU eine neue Qualität geben: eine Europäische Union der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten. Ich finde es deshalb notwendig, dass wir auch bei der Annahme der Verfassung neue Wege gehen. Die Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat ist zwar für internationale Verträge vollkommen in Ordnung. Aber eine Verfassung sollte von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. So würde sie eine größere Legitimation erhalten.

Nun sieht das Grundgesetz für diesen Fall bekanntlicherweise keinen Volksentscheid vor. Aber das Grundgesetz kann man in dieser Frage ändern, wie es viele Abgeordnete in diesem Hause fordern. Lassen Sie uns jetzt

Anna Lührmann

- (A) die Grundlage dafür schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre europäische Verfassung abstimmen können! In einem Großteil der EU-Mitgliedstaaten werden die Bürger gefragt. Lassen Sie uns den Menschen hierzulande das gleiche Recht geben! Lassen Sie uns mutig sein und am Tag der Europawahlen im kommenden Jahr über die europäische Verfassung ein Referendum abhalten! Denn dann hätten wir es: das Europa der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten.

(Beifall der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der europäische **Verfassungskonvent** tritt in seine entscheidende Phase ein. Am 20. Juni, also in wenigen Wochen, soll der Entwurf einer europäischen Verfassung vorliegen, die die Grundlage für das Europa der 25, 27 oder auch 28 sein soll. Es geht also um eine ganz grundlegende Weichenstellung und Neuorientierung der Europäischen Union zu einem demokratischen, bürgernahen, einer gemeinsamen Wertebasis, nämlich der Grundrechte-Charta, verpflichteten Staatengebilde besonderer Art – Juristen sagen: *sui generis* –, das handlungsfähig und nachvollziehbar seine Entscheidungen für jetzt 380 Millionen Bürger und als Europa der 25 für 450 Millionen Bürger treffen muss. Es geht also nicht um etwas mehr oder weniger Technik bei der Abstimmung im Rat, um etwas mehr oder weniger qualifizierte Mehrheiten oder um etwas mehr oder weniger Kompetenzen. Es geht darum, ob Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und eine klare Zuordnung der Aufgaben auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene in der künftigen europäischen Verfassung verankert werden.

Die Grundrechte-Charta ist nicht so selbstverständlich, wie wir heute über sie reden.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr wahr!)

Wenn man sich bei der Erarbeitung dieser Charta in weiten Teilen an der Europäischen Menschenrechtskonvention, aber auch an vielen Artikeln in unserem Grundgesetz orientiert und das auch festschreibt, zeigt das, dass der Wille da ist, sich auf ein gemeinsames Wertefundament zu verständigen. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, dass die Grundrechte-Charta nicht in einem Protokoll versteckt werden darf, sondern mit ihrem Geist die Verfassung prägen muss und deshalb natürlich an den Anfang gehört.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Damit ist der Standort in der Verfassung eben nicht nur Technik, sondern bringt auch eine ganz klare Werteentscheidung zum Ausdruck.

Die Arbeiten im **Konvent**, die wir von Anfang an unterstützt haben, folgen der Parlamentslogik und nicht mehr der Regierungslogik, wie wir sie von den Regierungskonferenzen her kennen. Deshalb sind wir froh, dass sich diese Methode auch mit dem, was bisher an Entwürfen vorgelegt wurde – bei aller Notwendigkeit gewisser Änderungen –, so erfolgreich gezeigt hat. Deshalb wollen wir natürlich, dass diese Konventsmethode nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten an einer europäischen Verfassung weiter bestehen bleibt und dass nach dieser Methode auch künftige grundlegende Weiterentwicklungen erarbeitet werden.

Aber jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, läuft uns als nationales Parlament die Zeit davon. Es liegen erst die **Texte** für den ersten Teil der europäischen Verfassung vom Präsidium und vom Konventsplenum vor. Der zweite Teil ist überhaupt noch nicht konzipiert, mit Ausnahme des Teils über die Fragen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes. Es wird für uns fast unmöglich werden, hier im Plenum einen gemeinsamen fundierten und soliden Standpunkt – dieser wäre aus unserer Sicht wünschenswert – zur gesamten europäischen Verfassung zu beziehen. Eine Bewertung der jetzigen Teile – auch eine Bewertung der Kompetenzen der Europäischen Union – kann aufgrund der Verzahnung mit all dem, was noch kommt, nicht abschließend sein; wir müssen alles im Zusammenhang sehen.

- (D) Die FDP-Fraktion hat sehr frühzeitig in ihrem **Antrag** „Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung“ klar gesagt, wohin der Weg in der Europäischen Union gehen soll. Wir freuen uns sehr, dass weite Teile der jetzigen Beratungen im Konvent in die Richtung gehen, die wir in unserem Antrag sehr deutlich gekennzeichnet haben. Es gibt unstrittige Forderungen, die alle hier im Hause vertreten.

Von meinen Vorrednern wurde zum Beispiel die **Wahl des Kommissionspräsidenten** durch das Europäische Parlament erwähnt. Auch das ist nicht nur eine kleine Änderung! Wir müssen uns einmal vorstellen, was es bedeutet, wenn man sich darauf verständigt: Europa hat ein Gesicht und die Bürgerinnen und Bürger, die das Parlament wählen, treffen damit die Entscheidung darüber, wer denn an der Spitze der Kommission stehen soll. Damit werden wir die Bürgerinnen und Bürger mehr begeistern können. Wir personalisieren damit die Europawahl.

Aber bitte lassen Sie – gerade Herr Fischer und auch Sie, Herr Bury – die Finger davon, eine Findungskommission aus gleichberechtigten Teilen des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates für ein Vorschlagsrecht einzurichten. Eine Kungelrunde, in der europäischen Verfassung verankert, kann doch nicht unsere Vorstellung sein.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) Wir wollen klare Texte in der Verfassung, aber doch nicht Gremien, in denen – wahrscheinlich mit vielen anderen personellen Besetzungen – ausgehandelt wird, was im Moment vielleicht am besten passt. Das Parlament schafft das allein; denn durch das Ergebnis der Europawahl sind die Mehrheitsentscheidungen getroffen worden.

Dass das **Parlament** gestärkt werden muss, gehört für uns mit an die erste Stelle, neben allen anderen wichtigen Aspekten wie Kompetenzen, Subsidiaritätsgrundsatz und der Arbeitsweise im Rat. Deshalb sind das Haushaltsrecht des Parlaments auf der Ausgabenseite und natürlich die volle Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren für uns selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Ich sage klar: Wir sind die Einzigen, die das fordern, was eigentlich erst ein Parlament ausmacht, nämlich das Initiativrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der CDU/CSU)

Davor scheut man zurück. Wir haben das in unserem Antrag ausdrücklich gefordert.

(Beifall des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

- (B) In dem Kapitel über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird ein Initiativrecht der Mitgliedstaaten mit einem Quorum, wie es bisher schon der Fall ist, aufgeführt, aber kein Initiativrecht des Parlaments. Das darf auf keinen Fall so bleiben. Ich bitte da um Unterstützung unseres Vertreters im Konvent. Herr Meyer, Sie haben ausdrücklich darum gebeten, von diesem Podium aus Aufträge zu bekommen, die Sie dann im Konvent vertreten. Hier ist der zweite Auftrag.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Gut!)

Wir unterstützen die **Kommission** darin, kleiner zu werden. Die Begrenzung auf 15 Kommissare haben wir schon immer gefordert. Teilweise wurden wir etwas mitleidig nach dem Motto "Das ist doch illusorisch" angeschaut. Jetzt steht es im Entwurf des Präsidiums des Konvents. Wir unterstützen das. Uns geht es aber nicht allein um die Zahl, sondern um das andere Denken, um die andere Struktur der Kommission.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

Das ist für uns das Entscheidende. Entscheidend ist nicht der nationalstaatlich entsandte Kommissar, der in erster Linie die Interessen seines Mitgliedstaates vertritt. Entscheidend sind qualifizierte Fachleute – hoffentlich mit Erfahrung auf europäischer Ebene – die ihre Forderungen im Interesse der Europäischen Union formulieren.

Zum **Ratspräsidenten** ist viel gesagt worden. Unser Antrag ist klar und eindeutig. Wir wollen keinen aufgewerteten Ratspräsidenten, der den Kommissionspräsidenten hinsichtlich seiner Aufgaben und seiner Funktion

(C) schwächen würde. Denn dort in der Kommission liegt die Integrationskraft und dort soll sie bleiben. Daher sind Änderungsanträge dringend notwendig, die deutlich machen: Ein fester Vorsitz für die Dauer von zwei Jahren ist richtig, nicht jedoch, dem Ratspräsidenten mehr Kompetenzen zuzuweisen.

Wir brauchen natürlich auch den Außenminister in Europa. Wir brauchen mehr Europa in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir als liberale Fraktion schon immer gesagt. Darüber hat es bislang keine Verwerfungen gegeben, wie wir sie in den letzten Wochen in der Europäischen Union erleben mussten. Man kann nur hoffen, dass die Konsultationsmechanismen, wie sie derzeit im Entwurf vorgesehen sind, dazu führen, dass es endlich wieder um den gemeinsamen Dialog und nicht um das Gegeneinander geht, dass wir solche Vierergipfel und isolierte Aktionen nicht mehr haben werden, sondern dass im Konvent darüber debattiert wird, was wir für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und besonders für eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik wollen. Das gehört in den Konvent. Wir wollen mit unserem Antrag, den wir eingereicht haben, den europäischen Pfeiler in der NATO stärken.

(D) Zum Schluss: Wir haben uns überhaupt noch nicht mit der Wirtschaftsverfassung befasst. Wir wollen, dass auch Wettbewerb und Marktwirtschaft als Kernelemente in der europäischen Verfassung stehen,

(Beifall bei der FDP – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Auch Solidarität!)

und wir wollen am Ende die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Ich freue mich, dass einige in diesem Haus gesagt haben: Eine Volksabstimmung über diese Verfassung ist wichtig. Wir müssen das Grundgesetz ändern. Eine rein konsultative Beteiligung reicht nicht aus; damit würde man dem Bürger etwas vormachen.

Ich fordere Sie auf, der Initiative, die die FDP ergreifen wird, im Plenum zuzustimmen. Dann werden wir es schaffen, die Bürgerinnen und Bürger viel intensiver in diesen Prozess einzubeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Pau, fraktionslos.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende Juni wird der Konvent den Entwurf einer EU-Verfassung vorlegen. Er betrifft alle EU-Staaten und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger der EU. Insofern ist es höchste Zeit, dass sich der Bundestag damit befasst und

Petra Pau

- (A) auch eigene Ansprüche deutlich formuliert. Es liegt an uns, die EU-Verfassung so in die Öffentlichkeit zu bringen, dass sie wahr- und angenommen werden kann.

Damit komme ich zu einem Punkt, der im Antrag der Regierungskoalition eher versteckt steht. Ich zitiere:

Der Deutsche Bundestag bittet den Konvent zu prüfen, wie die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar im Wege eines Bürgerentscheids über die Annahme der europäischen Verfassung entscheiden können.

Ich finde, der Bundestag sollte klarer dafür plädieren, dass die EU-Verfassung in **Volkentscheiden** angenommen wird. Das wäre der Größe angemessen und obendrein demokratischer. Ganz nebenbei würden wir im Bundestag auch noch die Hausaufgabe machen, die wir uns schon in der letzten Legislaturperiode vorgenommen hatten, nämlich Volkentscheide und direkte Bürgerbeteiligung auf Bundesebene endlich auch in der Bundesrepublik in Form eines Gesetzes Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beginnt mit einem Bekenntnis zur EU. So weit, so gut. Allerdings sollten Sie sich in Ihrer Euphorie etwas bremsen; denn Sie lobpreisen in Ihrem Antrag als Erfolgsstory, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand leben können. Ich muss Sie doch wohl nicht an die fast 5 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik oder an die weit über 20 Millionen Arbeitslosen in der EU erinnern. Auch gerade deshalb wiederhole ich die Auffassung der PDS, dass die EU jetzt und in der Zukunft vor allem eine starke soziale Komponente in der Verfassung braucht, die sich auch im wirklichen Leben niederschlägt.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war spätestens seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der USA gegen den Irak zu erwarten, dass die angestrebte **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** von besonderer Relevanz ist. Der Ruf nach einer gemeinsamen europäischen Stimme ist daher sehr verständlich. Die Frage ist nur, was das Gemeinsame und das Einigende in der Außen- und Sicherheitspolitik ausmacht. Ich kann für die PDS nur wiederholen und muss warnen: Es darf nicht nur um die Frage gehen, der Militärmacht USA Paroli zu bieten oder ihr zu folgen. Es muss darum gehen, sich mit zivilen Ansprüchen von einer falschen US-Politik zu emanzipieren.

Die Chance der EU liegt darin, dass sie wichtige Grundsätze der zukünftigen Verfassung ernst nimmt. Dazu gehören das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, das Engagement für Vollbeschäftigung sowie die Erhaltung des Friedens nach innen wie nach außen. Wir werden uns von dieser Vision allerdings noch weiter entfernen, wenn Sie in der Koalition beispielsweise an der Agenda 2010 des Kanzlers festhalten. Sie ist unsozial und gemessen an der künftigen Verfassung im Übrigen auch antieuropäisch.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

(C)

Nächster Redner ist der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Viele Kolleginnen und Kollegen haben – es sind heute leider nur wenige anwesend – die Europawoche genutzt, um Flagge für das großartige Projekt des vereinten Europas zu zeigen. Deswegen steht es auch dem Deutschen Bundestag gut an, in dieser Woche Flagge zu zeigen und denjenigen Unterstützung zuteil werden zu lassen, die sich der mühsamen Aufgabe, die Zukunft Europas aktiv zu gestalten, stellen. Das ist nicht einfach. Deswegen möchte ich von hier aus ein herzliches Dankeschön an Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten richten, die diese Kärnerarbeit leisten. Aber nicht nur an sie. Ich möchte neben Jürgen Meyer und Martin Bury auch den Außenminister, den ich nicht zur Sozialdemokratie zähle,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hubert Ulrich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch nicht! – Peter Hintze [CDU/CSU]: Das kann alles noch werden!)

und Klaus Hänsch nennen. Klaus Hänsch gehört dem Präsidium an. Das Präsidium hat erfolgreiche Arbeit geleistet – sie war sehr schwierig – und hat das, was vom Konventspräsidenten vorgeschlagen wurde, demokratischer werden lassen.

(D)

Es steht uns auch deswegen gut an, weil der Konvent originär ein parlamentarisches Gremium ist. Dieses Gremium konnte durch unsere Aktivitäten und unser Engagement überhaupt erst eingesetzt werden. Dieser Konvent braucht parlamentarische Begleitung und Unterstützung; denn er ringt mit der zentralen Herausforderung, die uns tagtäglich auch im Bundestag beschäftigt: Wie können wir die Globalisierung politisch gestalten, und zwar in einer Zeit, in der nationalstaatliches Handeln zunehmend an seine Grenzen stößt?

Eigentlich müssten hier nicht nur die Europaexperten sitzen, sondern auch die anderen, weil es um die Wirtschaft, den Verbraucherschutz, die Umweltpolitik und viele andere Themenbereiche geht. Wir müssen es irgendwann einmal schaffen, diese Vernetztheit des europäischen Handelns auch in unserem Parlament deutlicher werden zu lassen.

Der Konvent hat zwei schwierige Aufgaben zu bewältigen, um die Globalisierung aktiv zu gestalten: Er muss mehr Demokratie wagen und den europäischen Institutionen sowie Europa insgesamt mehr Handlungsfähigkeit zuteil werden lassen.

Die Vorschläge zu den institutionellen Reformen liegen jetzt endlich auf dem Tisch. Wenn ich mit Kolleginnen und Kollegen darüber rede, sagen sie, dass sie das alles nicht interessiert, und sie fragen mich, was das überhaupt soll. Bei aller verständlichen Skepsis sage ich:

Michael Roth (Heringen)

- (A) Es geht hier um die Machtfrage in Europa. Wer hat was, wann, wie und an welchen Stellen zu entscheiden?

Wir müssen mehr Demokratie wagen, damit das insgesamt ein Erfolg wird. Wir brauchen einen vitalen Parlamentarismus, wir brauchen starke, einflussreiche und selbstbewusste Parlamente auf der europäischen Ebene und wir brauchen nationale Parlamente, die sich dieser europäischen Aufgabe besser als bislang stellen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Die Europäische Union ist nicht nur eine Union der Staaten – so wie das eben schon zum Ausdruck gebracht wurde –, sondern sie ist auch eine **Union der Bürgerinnen und Bürger**. Offensichtlich herrscht darüber kein Konsens; denn sonst hätte der Präsident des Konvents, der ja nicht irgendeiner extremistischen Minderheit in Europa angehört, diese gefährlichen Vorschläge nicht unterbreitet. Es ist ein zum Teil gefährliches Selbstverständnis, das hier zum Tragen kommt und zum Ausdruck gebracht wird; denn die Europäische Union ist nicht allein die Domäne der Staaten und ihrer Regierungen. Was für ein demokratisches Selbstverständnis wäre das?

Was heißt, mehr Demokratie für Europa wagen? Hier sind wir glücklicherweise einer Meinung. Das heißt zunächst einmal: Das **Europäische Parlament** muss ein starkes Parlament als Kammer der Bürgerinnen und Bürger sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir brauchen dabei selbstbewusste und vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger getragene Europaabgeordnete. Wir wissen doch, wie schwierig das ist. Das erfahren wir aus unseren Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament. Deswegen ist es wichtig, dass wir Wahlkreise einrichten, um ihnen die Chance zu geben, näher bei den Bürgerinnen und Bürgern zu sein. Dadurch können sie – wie jeder Bundestagsabgeordnete auch – ein überschaubares Gebiet bearbeiten, sodass sie sich heimisch und von den Menschen, die sie oder ihn gewählt haben, getragen fühlen können.

Wir müssen auch dem Prinzip „One man, one vote“ eine stärkere Durchschlagskraft verleihen; das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kollege Müller, wir wissen, dass eines dabei natürlich sehr deutlich sein muss: Bei den ganz kleinen Mitgliedstaaten wird es eine gewisse Mindestrepräsentanz geben müssen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das Prinzip ist aber Voraussetzung, um weiterzumachen!)

Zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat, der als Kammer der Staaten durch die Regierungen repräsentiert wird, muss bei der Gesetzgebung natürlich Gleichberechtigung herrschen. Der entscheidende Punkt ist, dass das Europäische Parlament den Chef der Exekutive wählen muss. Wir brauchen ein Gesicht für Europa.

(C) Ich verstehe die Kritik der Regierungen nicht, die im Zusammenhang mit dem Präsidiumsvorschlag einen Weg aufgezeigt haben, wie der **Kommissionspräsident** vom Parlament zwar gewählt werden, man aber doch irgendwie noch mitmischen kann. Wir brauchen hier eine klare Kante; es muss eine klare Regelung geben. Der Kommissionspräsident muss von der politischen Mehrheit im Europäischen Parlament abhängig sein. Er muss von ihr gewählt, getragen und unterstützt werden.

Ich glaube, das muss noch deutlicher werden; denn wenn wir es wirklich schafften, den europäischen Wahlprozess zu europäisieren, dann gäbe es auch europäische Spitzenkandidaten. Ich bin mir sicher: Wenn die Kolleginnen und Kollegen der konservativen Seite einen europäischen Spitzenkandidaten aufzustellen haben, dann werden sowohl Ministerpräsident Juncker als auch Ministerpräsident Aznar daran beteiligt sein, ihn zu benennen und ihm das Vertrauen zu schenken. Deswegen kann ich es nicht nachvollziehen, warum man dem Europäischen Parlament nicht das Vertrauen entgegenbringt, welches es braucht, um stark, einflussreich und mächtig sein zu können. Vielleicht schaffen wir es dann endlich, nicht länger nur über europäische politische Familien, sondern auch über kraftvolle europäische Parteien zu reden, die das tun, was auf europäischer Ebene notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(D) Natürlich ist es wichtig, dass wir auch über uns selbst und über die Rolle der **nationalen Parlamente** sprechen. Ich kann die Skepsis mancher Kolleginnen und Kollegen durchaus verstehen. Ich habe das bei der Erarbeitung unseres Antrages gemerkt. Es gibt Vorbehalte. Diese erwachsen aus der Frage: Was wird aus uns, wenn mehr und mehr Kompetenzen auf die europäische Ebene verlagert werden? Wir müssen uns aber vor allem als Partner des Europäischen Parlaments begreifen und eine Arbeitsteilung zwischen den Parlamenten vornehmen. Das bedeutet, dass wir innerstaatlich stärker am europäischen Handeln mitwirken und auch dann mitentscheiden, wenn es den Regierungen gelegentlich nicht gefällt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kollege Hintze, Sie haben vorhin an einigen Punkten Kritik geübt. Wir müssen die Möglichkeiten, die in Art. 23 des Grundgesetzes zugrunde gelegt werden, offensiv nutzen. Ich glaube, dass es hier noch Spielraum gibt – das sage ich im Hinblick auf alle Fraktionen –, der ungenutzt brachliegt. Diesen sollten wir nutzen. Aber wenn der Verfassungsentwurf vorliegt, müssen wir uns wie nach dem Vertrag von Maastricht überlegen, welche Konsequenzen wir daraus für unser parlamentarisches Handeln auf der nationalen Ebene ziehen. Es darf keine Problemverlagerung auf die europäische Ebene geben, indem wir irgendeine Institution schaffen, über die die nationalen Parlamentarier in Brüssel entscheiden. Es darf keinen Kongress der Völker Europas und auch keine weitere Kammer für die nationalen Parlamente geben. Wir haben hier genug zu tun, um Europapolitik aktiv mitzugestalten. Das nämlich ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Michael Roth (Heringen)

- (A) Die Europäische Union und die europäische Demokratie brauchen europataugliche nationale Parlamente, die die Europapolitik ihrer Regierungen effizient und durchschlagsfähig kontrollieren.

Mehr Demokratie bedeutet aber auch eine Weiterentwicklung des Ministerrates zu einer starken Kammer, die öffentlich tagt und mit Mehrheit entscheidet. Wir wollen kein Einstimmigkeitsprinzip mehr. Daher unterstützen wir auch unseren Konventsdelegierten. Mehr Demokratie bedingt auch einen von der Mehrheit des Parlaments getragenen und nicht allein vom Wohlwollen der Regierungen abhängigen Kommissionspräsidenten.

Aber mehr Demokratie verlangt auch eine engere Anbindung der Parlamente an die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ich bin stolz auf das, was wir im Deutschen Bundestag vor allem in der Verteidigungspolitik leisten; denn wir haben eine Parlamentsarmee. Weil wir uns als Seismographen der Gesellschaft verstehen und nah an den Bürgerinnen und Bürgern sind, kommen verteidigungspolitische Entscheidungen verantwortungsbewusst zustande. Ich glaube, dass dieses parlamentarische Verständnis von Verteidigungspolitik gut für unser Land ist. Es wäre auch gut für Europa, wenn wir das Europäische Parlament noch stärker an diesen grundlegenden Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen.

Weniger Demokratie bedeutete es aber, wenn wir einen mächtigen Ratspräsidenten hätten, der sich allein den Regierungen verpflichtet fühlt. Weniger Demokratie bedeutete es auch, wenn wir stur am Einstimmigkeitsprinzip festhielten, wenn es uns nationalstaatlich genehm ist.

(B)

Der Koalitionsantrag, der schon einige Male angesprochen wurde – von der Kollegin Pau hätte ich mir gewünscht, sie hätte ihn etwas aufmerksamer gelesen –, soll Richtschnur und Stütze für unsere Konventsdelegierten sein. Er macht deutlich: Die SPD war, ist und bleibt eine Europapartei, die nicht nur theoretisiert, sondern sich tagtäglich abmüht, Europa menschlicher, solidarischer, gerechter und friedlicher werden zu lassen. Das ist unsere große Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das **Referendum** ist angesprochen worden. Sie brauchen gar nichts mehr zu entwickeln oder vorzuschlagen, Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Diese Koalition hat einen Vorschlag für mehr plebiszitäre Elemente im deutschen Grundgesetz vorgelegt. Dieser Vorstoß ist aber jedes Mal vor allem an der CDU/CSU gescheitert. Deswegen schlage ich Ihnen vor: Wir debattieren über mehr plebiszitäre Elemente in der Bundesrepublik. Ich bin dann gespannt, wie sich die CDU/CSU verhalten wird; denn sie hat diesen Vorschlag auf nationalstaatlicher Ebene ständig abgelehnt. Aus diesem Grunde kann ich nicht verstehen, warum Herr Stoiber für die europäische Ebene jetzt etwas fordert, was er nationalstaatlich massiv abwehrt und dem er sich verweigert. Diese Frage müssen Sie uns beantworten.

Genauso müssen Sie uns einmal sagen, was die CSU – bei aller Wertschätzung einzelner Kollegen – eigentlich will. Sie gefällt sich nämlich in fatalistischen Lamentos. Immer wieder hören wir im Ausschuss: Das alles können wir nicht machen. Wenn von unseren Delegierten im Europaausschuss berichtet wird, dann kommt von der CSU: Wir dürfen gar nicht richtig mitarbeiten. Ich stelle Ihnen nun die Frage: Was wollen Sie denn eigentlich? Wo bleiben denn Ihre konstruktiven Alternativvorschläge zu dem, was wir in unserem Antrag fordern? Zeigen Sie einmal Flagge und machen Sie deutlich, wo Ihre Alternativen liegen!

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Die Machtfrage in Europa ist gestellt. Aus meiner Sicht kann diese Machtfrage nur demokratisch oder gar nicht beantwortet werden. Für die letzte Etappe wünsche ich allen viel Kraft und Ausdauer, aber auch die Bereitschaft zum Kompromiss. Deswegen habe ich auch Verständnis dafür, wenn sich der Außenminister mit einem Vorschlag zur Wahl des Kommissionspräsidenten, der uns vielleicht nicht unbedingt schmeckt, in den Konvent gebigt und versucht, eine Kompromisslinie aufzuzeigen. Bei aller Kritik, die wir in dieser Frage vielleicht teilen, brauchen wir auch die Bereitschaft zum Kompromiss; anderenfalls kann das ganze Projekt nicht gelingen. Deswegen unseren Delegierten, unseren Schaffern vor Ort in Brüssel: Glück auf für die letzte Etappe!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Peter Altmaier, CDU/CSU-Fraktion.

Peter Altmaier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Konvent war die richtige Antwort auf die großen Reformherausforderungen der Europäischen Union.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Jawohl!)

Er war nicht deshalb die richtige Antwort, weil die Delegierten so besonders gut sind. Das sind sie vielleicht auch, jedenfalls einige. Er war auch nicht deshalb die richtige Antwort, weil er in Brüssel und nicht an einem anderen Ort tagt. Vielmehr war er die richtige Antwort, weil er unter den Augen und unter der Kontrolle der Öffentlichkeit und nicht hinter verschlossenen Türen tagt. Es ist im Laufe der letzten anderthalb Jahre immer wieder gelungen, die Aufnahme von Vorschlägen, die gefährlich und problematisch waren, dadurch zu verhindern, dass der Druck der öffentlichen Meinung mobilisiert worden ist. Dies zeigt, dass es in einer demokratischen Gesellschaft keine Alternative zu einer öffentlichen politischen Debatte gibt.

(Beifall im ganzen Hause)

Peter Altmaier

- (A) Dieser Konvent kann, wenn er den selbst gesteckten Erwartungen gerecht wird, ein wirklich historisches Ergebnis erreichen, mit dem Europa, die europäische Integration auf eine neue qualitative Stufe gestellt wird. Er wird aber – auch das müssen wir den Menschen draußen sagen – Europa nicht neu erfinden, nicht alles verändern und nicht alles in Frage stellen. Vielmehr soll er auf den Errungenschaften aufbauen, die seit 50 Jahren erreicht worden sind, sie verbessern und so ausgestalten, dass sie den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht werden.

Das sind keine Schlagworte. Wenn wir über Bürger-
nähe und Demokratie reden, dann bedeutet dies in der heutigen Zeit zuvörderst, dass die Bürger die Möglichkeit haben müssen, mitzuentcheiden. Die Europäische Union ist kein Staat und wird durch diesen Konvent auch kein Staat, aber sie hat in vielen Bereichen Zuständigkeiten wie ein Staat. Daher muss sie auch wie ein Staat organisiert sein. Das heißt, die Bürger müssen die Möglichkeit haben, ihre Regierung zu wählen und abzuwählen. Deshalb ist die in diesem Konvent aufgeworfene Frage, ob das Europäische Parlament den Präsidenten der Europäischen Kommission wählt, keine technische Frage, sondern die entscheidende Frage nach Demokratie und Bürgernähe.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) In diesem Zusammenhang richte ich an die Adresse des Vertreters der Bundesregierung die Bitte, noch einmal über Folgendes nachzudenken: Wenn wir mehr Demokratie und Bürgernähe erreichen wollen, dann passt der Vorschlag des Bundesaußenministers nicht dazu, dass nach der **Wahl des Kommissionspräsidenten** durch das Europäische Parlament – derjenige, der nach einer Europawahl im Europäischen Parlament die Mehrheit hat, wird gewählt – der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit dann noch einmal darüber entscheidet, ob er diese Person auch tatsächlich ernennt.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Abenteuerlich!)

Das wäre so ähnlich, als müsste der vom Bundestag gewählte Bundeskanzler anschließend mit absoluter Mehrheit vom Bundesrat bestätigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist noch nicht einmal parlamentarische Monarchie; das ist vorparlamentarische Monarchie.

Ich bitte Sie ganz herzlich: Denken Sie noch einmal darüber nach und ziehen Sie diesen Antrag zurück! Die gesamte Debatte über Ratspräsidentschaft und über institutionelle Arrangements – die die Bürger nur begrenzt interessieren, aber im Konvent so schrecklich wichtig sind – hat natürlich auch zum Gegenstand, wie man Europa so organisieren kann, dass es zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen Großen und Kleinen in Europa kommt.

Aus der Konventsarbeit der letzten Tage und Wochen muss man dazu sagen, dass das Misstrauen vor allen Dingen der kleinen Mitgliedstaaten in Bezug auf eine

Bevormundung durch die großen wegen des **Direktoriums** gewachsen ist. Das hat nicht in erster Linie etwas damit zu tun, dass das Konventspräsidium Vorschläge gemacht hat, die an der einen oder anderen Stelle verbesserungsbedürftig sind, sondern damit, dass durch die Debatten der letzten Monate auch im Zusammenhang mit dem Thema Irak das Grundvertrauen in Europa beschädigt worden ist. Leider Gottes ist die Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal als gerechter Makler zwischen Groß und Klein ausgefallen. Ich bitte Sie, Herr Staatsminister Bury, helfen Sie mit, dies wieder zu reparieren. Davon hängt der Erfolg des Konvents in entscheidender Weise ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, so wichtig es ist, über Groß und Klein, über den Ausgleich zwischen Arm und Reich, zwischen Nord und Süd sowie zwischen Alt und Neu zu diskutieren, so sehr müssen wir darauf achten, dass dies nicht die einzigen Fragen sind, die die politische Debatte in Europa bestimmen. Wir müssen in Zukunft nicht über Groß und Klein diskutieren, sondern darüber, ob eine Entscheidung richtig oder falsch ist und ob durch sie die Probleme gelöst werden. Dafür brauchen wir die Reform der politischen Institutionen.

Wir müssen den Europäischen Rat und Europa insgesamt effizienter machen. Was nützt es den Bürgern, wenn Europa für die Lösung seiner Probleme in immer weiteren Bereichen zuständig ist, es aber zehn, 15, 17 oder 18 Jahre dauert, bis eine notwendige gesetzliche Maßnahme verabschiedet wird, und dann, wenn nach 15-jährigen Beratungen die europäischen Regierungschefs hinter verschlossenen Türen einen Kompromiss gefunden haben, die Beamten eine Woche lang darüber rätseln, was eigentlich beschlossen worden ist? Solche Entscheidungsverfahren können wir uns nicht mehr leisten.

Aus diesem Grunde ist es so wichtig, dass wir das Prinzip der **Mehrheitsentscheidung** auf alles ausdehnen, was auf der europäischen Ebene zu entscheiden ist. Wir können es uns nicht länger leisten, durch einstimmige Entscheidungen und Vetorechte für jedes einzelne Land die Europäische Union erpressbar zu machen und die Blockademöglichkeiten zu vergrößern. Deshalb muss dort, wo Europa zuständig ist, in Zukunft mit Mehrheit entschieden werden. Dies setzt die Bereitschaft voraus, sich auch einmal überstimmen zu lassen; denn es ist besser, dass es zu einer Entscheidung kommt, als dass alles jahrelang blockiert wird. Wenn wir Europa effizient und fit machen, starke Institutionen haben und mit Mehrheit entscheiden, dann müssen wir aber auch dafür sorgen, dass klar ist, welche Ebene in Europa wofür zuständig ist, damit nicht über diese Mehrheitsentscheidungen immer mehr Zuständigkeiten schleichend auf die europäische Ebene abwandern.

Deshalb ist es auch der Mühe wert, einmal darüber zu diskutieren, ob man bei einer Vergemeinschaftung des Asylrechts nicht sagen muss, wir wollen beispielsweise die Einwanderung weiterhin national regeln, weil die Mitgliedstaaten viel dichter an der Frage sind, wie viele Personen in den Arbeitsmarkt zuwandern können. Diese

Peter Altmaier

- (A) Debatte muss in den letzten Wochen im Konvent geführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Hinblick auf den europäischen **Stabilitätspakt** wollen wir erreichen, dass in Zukunft im Ministerrat nicht hinter verschlossenen Türen gekungelt wird,

(Günter Gloser [SPD]: Da wird nicht gekungelt!)

ob ein Land einen blauen Brief bekommt oder nicht. Vielmehr muss die Kommission nach einem objektiven Verfahren die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen anhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Falle brauchen wir aber nicht noch eine zusätzliche Zuständigkeit der Europäischen Union für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken insgesamt. Das heißt, das Prinzip „Weniger, aber besser“ sollte für uns die Leitschnur bei der Neuordnung der Kompetenzen sein.

Natürlich müssen wir die Verfahren zur Erhebung der Mehrwertsteuer und anderer indirekter Steuern so regeln, dass sie europaweit kompatibel sind. Aber brauchen wir wirklich eine eigene Steuer für die Europäische Union oder zahlen die Bürger nicht schon Steuern genug, sodass eigentlich Steuersenkungen, nicht aber weitere Steuererhöhungen erforderlich wären?

- (B) Meine Damen und Herren, wir brauchen ein System der Kompetenzzuständigkeit, das auch dazu führt, dass der **Europäische Gerichtshof** aus der Kritik kommt. Der Europäische Gerichtshof ist aus exzellenten Juristen – Richtern und Generalanwälten – zusammengesetzt, die eine hervorragende Arbeit leisten und das europäische Recht so auslegen, dass es Wortlaut und Sinn der Europäischen Verträge entspricht. In der Vergangenheit wurden sie immer nur zugunsten der Integration ausgelegt. Wenn wir aber erreichen wollen, dass Mitgliedstaaten und Europäische Union über einen Kernbereich an Aufgaben verfügen, dann muss in Zukunft in bestimmten Bereichen auch zugunsten der Mitgliedstaaten entschieden werden können. Wenn wir die Kompetenzordnung so regeln, dann wird der EuGH auch dafür sorgen, dass die **Kompetenzen der Mitgliedstaaten** geachtet werden, genauso wie er es jetzt bei den Kompetenzen der Europäischen Union tut.

Wir brauchen in Europa in der Tat endlich eine **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik**, die diesen Namen verdient. Es gibt im Zeitalter der Globalisierung mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika heute keine großen Länder mehr. Das haben nur noch nicht alle Länder bemerkt. Meine Befürchtung ist, dass es auch im deutschen Bundeskanzleramt nicht überall bemerkt worden ist. Sonst hätte man nicht im August letzten Jahres vom deutschen Weg in der Außenpolitik geredet. Das hat dazu geführt, dass in Europa Misstrauen entstanden ist. Das hat dazu geführt, dass die Verhandlungen im Konvent im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik schwierig geworden sind.

- (C) Wir müssen klar machen: Wenn Europa etwas zu sagen haben und eine Rolle spielen soll, dann darf es in Zukunft weder für Deutschland noch für irgendein anderes Land einen nationalen Sonderweg geben, dann kann es nur gemeinsame europäische Entscheidungen geben.

Meine Damen und Herren, wenn Europa funktionieren soll, mit Kompetenzen wie ein Staat, mit Institutionen, die stark und unabhängig sind, dann braucht es auch eine **gemeinsame Identität**. Denn nur wenn sich die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Europa bekennen, wenn sie das Gefühl haben, in diesem Europa zu Hause zu sein, werden sie es auch auf lange Sicht unterstützen.

Deshalb müssen wir zwei Dinge deutlich machen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern erstens deutlich machen: Dieses Europa wächst zusammen und es wird nach dieser großen Reform besser als zuvor in der Lage sein, ihre Probleme in dem Bereich zu lösen, für den Europa zuständig ist. Wir müssen ihnen aber auch die Angst nehmen, dass die europäische Integration irgendwann dazu führt, dass der Nationalstaat überflüssig wird und dass die eigene nationale Identität verloren geht. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir zum ersten Mal in der europäischen Verfassung eine Vorschrift haben werden – Art. 9 Abs. 6 –, die ausdrücklich besagt, dass bei der Anwendung der Kompetenzen der Europäischen Union die **nationale Identität der Mitgliedstaaten** einschließlich der föderalen Gliederung und der kommunalen Selbstverwaltung zu achten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Anna Lührmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Das ist ein wichtiger Fortschritt, weil er Ängste wegnimmt und dazu führt, dass die Akzeptanz von Europa verbreitert wird.

Dazu gehört auch, dass wir unsere **Grundwerte** klar machen und deutlich machen, woher wir kommen und auf welchen Traditionen wir aufbauen. Peter Hintze hat gesagt: Wir wollen einen Bezug zu Gott. Ich unterstreiche das nachdrücklich. Alle Redner haben gesagt, sie wollten, dass die Europäische Grundrechte-Charta rechtsverbindlich wird, damit sie unser europäisches Erbe zum Ausdruck bringt. Dazu gehören Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau und vieles andere mehr. Wenn wir es schaffen, dies in verständlicher Form in die europäische Verfassung zu schreiben, dann ist sie weniger technisch und leichter verständlich.

Ich komme zum letzten Punkt. Lieber Michael Roth, ich freue mich sehr, dass Sie gesagt haben: Wir stehen zu unseren Vorschlägen für ein **europäisches Referendum** und für mehr **direkte Bürgerbeteiligung**. Wenn ich aber sehe, wie panisch Herr Müntefering und Herr Scholz reagiert haben, als zwölf Kolleginnen und Kollegen von Ihnen

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

von dem Institut der Mitgliederbefragung Gebrauch gemacht haben, das in Ihrer eigenen Parteisatzung vorhan-

Peter Altmaier

- (A) den ist, dann sollten Sie auch über diesen Vorschlag noch einmal nachdenken.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das ist Diktatur! Parteiendiktatur! – Gegenruf des Abgeordneten Michael Roth [Heringen] [SPD])

Wir sollten alles tun, damit wir den Zeitplan einhalten, damit der Konvent in die Lage kommt, wie vorgesehen im Juni einen vernünftigen, einen weiterführenden Vorschlag zu unterbreiten. Wir sollten ihn dann in der Regierungskonferenz zügig verabschieden. Dann wird uns dieser neue Verfassungsvertrag in die Lage versetzen, dass wir uns endlich um das kümmern, was die Bürger von uns erwarten, nämlich die Lösung ihrer drängenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme. In diesem Sinne Glückauf!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der nächste Redner ist der Kollege Rainer Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Altmaier, wenn es jemanden gibt, der keinen Anlass hat, mit Häme über **Elemente der direkten Demokratie** zu sprechen, dann glaube ich, dass das Ihre Fraktion ist.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben Ihre Fraktion seit Jahren in diesem Hause erlebt, wenn es darum ging, die Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Wahlen direkt an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, wofür wir uns immer eingesetzt und auch entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt haben. So richtig auch vieles in Ihrer Rede meiner Meinung nach ist, Kollege Altmaier, bitte ich doch an dieser Stelle darum, parteipolitische Polemik außen vor zu lassen.

Wir befinden uns in einer Situation – das hat die Debatte in diesem Hause gezeigt, die auf einem sehr hohen Niveau verläuft; es gibt viele Forderungen, die von diesem Hohen Haus gemeinsam nach Europa getragen werden –, in der wir auch ein großes Interesse daran haben müssten, die Menschen in diesem Lande mitzunehmen. Denn diese Debatte wird – das zeigt die geringe Zahl der Abgeordneten, die das Hohe Haus hier repräsentieren – diesem Thema und seiner historischen Bedeutung nicht gerecht.

Angesichts der Debatte in der Öffentlichkeit bzw. in den Medien dieser Republik kann nicht davon die Rede sein, dass es uns bisher gelungen ist, die Menschen in diesem Lande an diesen **historischen Entscheidungen** zu beteiligen, die Europa über Generationen hinweg prägen und die Grundlage für ein immer demokratischeres, friedliches, solidarisches, aber auch nachhaltiges Europa schaffen werden. In diesem Bereich gibt es Versäumnisse.

Ich bitte Sie alle, zumindest eines mitzutragen, nämlich dass wir uns dafür einsetzen, dass diese europäische Verfassung in einer Sprache formuliert wird, die die Menschen in diesem Lande verstehen können. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Denn die technischen Formulierungen im Verfassungsentwurf verstehen nur Lobbyisten und Insider wie wir.

Ich möchte noch versuchen, etwas richtig zu stellen, was sowohl von dem Kollegen Altmaier als auch von dem Kollegen Hintze dargestellt worden ist. Die Initiativen, die die deutsche Bundesregierung zusammen mit Frankreich, Belgien und Luxemburg unternommen hat, sind in dieser Darstellung aus meiner Sicht in der historischen Bewertung in ein völlig falsches Licht gerückt worden. Sie berauben sich auch der Chance, das umzusetzen, was Sie immer gewollt haben. Sie haben nämlich in Ihrem Antrag zum Élysée-Vertrag mit Recht genau das gefordert, Kollege Hintze, was die Bundesregierung jetzt initiiert hat, nämlich mit der Achse Paris–Berlin als Motor eine **europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion** voranzutreiben, und zwar nicht im Sinne eines Kerneuropas, das andere Länder ausschließt, sondern im Sinne eines Modells, mit dem jemand vorangeht und feststellt, dass es sich – vor allem nach den Ereignissen der letzten Zeit – um eine zentrale Frage europäischer Politik für die Zukunft handelt, europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemeinsam zu definieren und dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Darin sollten wir uns einig sein und das sollten wir auch gemeinsam unterstützen.

Bei dem Vierergipfel hat es sich keineswegs um ein Treffen von Spaltern gehandelt. Vielmehr sind die Impulse, mit denen wir Europa voranbringen wollen, auf Integration angelegt. Die Geschichte der Europäischen Union zeigt, dass es immer das Prinzip großer Veränderungen in Europa war, dass sich einige auf den Weg gemacht und Initiativen entwickelt haben. Oftmals mussten andere Staaten erst von diesen Vorschlägen überzeugt werden.

Der EU-Vertrag ist voll von Initiativen einzelner Staaten. Schengen zum Beispiel geht auf eine Initiative von Deutschland und Frankreich zurück. Die Initiative zur Beschäftigungspolitik wurde von Schweden angestoßen. Die gesamte Umweltpolitik wurde im Grunde von einer deutsch-dänischen Achse in Europa vorangebracht. Die Unionsbürgerschaft ist von Spanien und Portugal entwickelt und in die EU hineingetragen worden.

Europa lebt von solchen Initiativen. Wir sollten uns im positiven Sinne darauf beziehen, statt im Nachklapp zu Debatten, die hier geführt worden sind und in denen sich der eine oder die andere vielleicht unwohl gefühlt hat, zu mäkeln. Wir sollten in dem Wissen, dass wir die Thematik, die von den Teilnehmern des Vierergipfels diskutiert worden ist, in der Europäischen Union ge-

Rainder Steenblock

- (A) meinsam voranbringen wollen, nach vorne gerichtet diskutieren. Das sollte unser Interesse bestimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Wert hinweisen, der gerade für die Fraktion der Grünen neben dem Wettbewerb und den Zielen der ökonomischen Entwicklung, die Sie, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, für die FDP angesprochen haben, wichtig ist. Europa wird aus unserer Sicht nur dann eine Zukunft haben, wenn es ein Europa der **Nachhaltigkeit** ist, wenn es also zukünftigen Generationen Lebensperspektiven bietet und ein Europa ist, in dem die Ökonomie nicht zulasten der Schwachen, der Natur, die sich nicht wehren kann, und der zukünftigen Generationen, die sich nicht wehren können, entwickelt wird. Ein Europa der Nachhaltigkeit ist ein Europa, das mit seinen Ressourcen vernünftig umgeht, das zum Beispiel vom Erdöl wekommt und eine eigene Energieversorgung auf der Grundlage regenerativer Energien schafft, ein Europa, das die Bildungspolitik und die Forschungspolitik als Ressourcen seiner zukünftigen Möglichkeiten erkennt, die exportiert werden können, ein Europa, das nicht danach strebt, andere zu unterdrücken, und das nicht auf Konkurrenz aufgebaut ist, sondern das im Kern solidarisch ist und dessen Länder füreinander eintreten. Diese Form der Nachhaltigkeit in Europa ist für uns ein Wert, für den wir besonders kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

- (B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Gerd Müller, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Binnenmarkt, dem Euro und der Osterweiterung ist das Projekt eines europäischen Verfassungsvertrages ein weiterer großer Reformschritt. Ich finde die Debatte prima, die wir Parlamentarier geführt haben. Sie ist offen. Es gibt eine Schnittmenge an Vorschlägen, die über alle Fraktionsgrenzen hinweg als interessant betrachtet werden. Wir sind Deutsche, die ihre Positionen zu dem europäischen Verfassungsvertrag formulieren. Das intellektuelle Niveau der Debatte ist vielleicht auch deshalb so gut, weil die Bundesregierung daran fast gar nicht teilnimmt. Einerseits bedauere ich das. Herr Bury, ich meine nicht Sie persönlich. Auf der anderen Seite ist es schon erschreckend, dass bei der Diskussion über ein solches Projekt mit weit reichender Bedeutung wie das eines europäischen Verfassungsvertrages weit und breit kein Bundeskanzler und kein Bundesaußenminister zu sehen sind. Die gesamte Bundesregierung glänzt durch Abwesenheit. Das ist natürlich auch ein Affront gegen dieses Parlament.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Es ist zwar schön, wenn wir Abgeordnete uns einig sind bzw. gemeinsame Linien entwickeln. Aber entscheidend ist natürlich, welche Vorschläge der Bundesaußenminister in den Konvent einbringt. Ich hätte gern mit ihm hier vor der deutschen Öffentlichkeit über sein Konzept diskutiert. Er fährt stattdessen in Begleitung von zehn Fernsehkameras zu den Konventsitzungen in Brüssel, gibt anschließend Zwei-Minuten-Statements ab und verschwindet wieder. Das ist nicht dem Ernst und der Zukunftsbezogenheit dieses Projektes angemessen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich im Angesicht unserer leibhaftigen Konventsvertreter, Herrn Altmaier und Herrn Professor Meyer, die sich in hervorragender Weise auch um den Kontakt zum Parlament bemühen, einige Anmerkungen aus der Sicht meiner Partei über den derzeitigen Diskussionsstand machen. Der Verfassungskonvent – Herr Altmaier hat schon darauf hingewiesen – ist keine revolutionäre Nationalversammlung im Sinne der von 1789 oder des Konvents von Herrenchiemsee. Wir versuchen vielmehr, Schritt für Schritt auf die Osterweiterung, auf ein Europa der 25 oder der 35, die passenden Antworten der Zusammenarbeit zu geben. Dabei wäre es zunächst einmal notwendig, eine Diskussion über die **Finalität der Europäischen Union** zu führen. Das bundesstaatliche Modell war die Antwort auf ein Europa der zwölf oder 15 Mitgliedstaaten. Nunmehr ist die politische Entscheidung gefallen, nächstes Jahr die Europäische Union auf 25 zu erweitern. Im Prinzip ist auch die Vorentscheidung gefallen, im nächsten Schritt die Europäische Union – unter anderem mit der Aufnahme der Türkei, Rumäniens und Bulgariens, möglicherweise auch von Balkanstaaten – auf 35 zu erweitern. An dieser Stelle verabschiedet sich die Europäische Union natürlich vom **bundesstaatlichen Modell**; denn ein solches Modell kann zwar mit zwölf Mitgliedern erfolgreich sein, nicht aber mit 35.

(D) Wir müssen diese Debatte miteinander ernsthaft führen. Die Prinzipien „Erweiterung“ – sofern man dies will – und „Vertiefung“ sind natürlich ein Stück weit widersprüchlich. Wir müssen eine Diskussion über das Thema „Nation und Europa“ führen. Wir müssen klären, welchen Stellenwert die Nation zukünftig im Verhältnis zur europäischen und zur regionalen Ebene hat. Herr Altmaier ist darauf eingegangen: Europa ist kein Staat; es wird auch in Zukunft auf **Nationalstaaten** aufbauen. Umgekehrt sind wir uns alle einig: Der Nationalstaat braucht auch Europa, weil kein Staat die zentralen Herausforderungen allein regeln kann. Was die Regelungsdichte angeht, sollte Europa das Große besser machen und sich aus dem Kleinen weitgehend zurückziehen.

CDU und CSU haben ein Gesamtkonzept vorgelegt. Von der Bundesregierung, Herr Bury, liegt so etwas leider nicht vor. Es gibt zwar Änderungsanträge; aber wir wissen nicht, wohin Sie insgesamt wollen. Angesichts der Endphase der Arbeit des Konvents möchte ich, Herr Meyer und Herr Altmaier – Sie sind unsere Vertreter im Konvent –, einige Schwerpunkte kurz ansprechen.

Erstens. Wir brauchen im Verfassungsvertrag eine nachvollziehbare **Kompetenzordnung**, eine klare

Dr. Gerd Müller

- (A) Kompetenzabgrenzung – was macht Brüssel, was macht Berlin, was machen die Landesregierungen in Düsseldorf oder in München? –, die für den Parlamentarier und für den Bürger nachvollziehbar ist, und keine Ausweitung der Kompetenzen, so wie es sich jetzt abzeichnet. Von 1998 bis 2001 hat die Europäische Union allein im Umweltrecht 1 500 Rechtsakte erlassen!

Zweitens. Die Zuständigkeiten liegen grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten. Neue **Zuständigkeiten der EU** müssen daher ausdrücklich mittels konkreter und klarer Einzelermächtigungen begründet werden. Herr Professor Meyer, die zuletzt vorgeschlagenen Zielbestimmungen – Vollbeschäftigung, Daseinsvorsorge, Gesundheitsschutz usw. – sind zu weit gefasst, da sie weit über die Handlungsbefugnisse der EU hinausgehen.

Drittens. Die Europäische Union sollte nicht das Recht zur **Koordinierung der Wirtschaftspolitik** besitzen – das ist jetzt vorgesehen –; denn eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Besuchertribüne und außerhalb des Plenarsaals, würde bedeuten, dass Brüssel in Zukunft die Generalermächtigung für die Bereiche der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitik hat. Wenn wir dies wollen, dann können wir sofort den Beschluss fassen, diese Bundesregierung abzuschaffen – das wäre das eine –

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Das wäre nicht das eine, das wäre das Beste!)

und – das wäre das andere – den Bundestag aufzulösen. Wie Sie sehen, bleibt der Beifall an dieser Stelle aus. Auch unsere Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass es die Bundesregierung und den Bundestag nicht mehr gibt.

- (B)

Viertens. Die Mitgliedstaaten müssen – das ist ein zentraler Punkt, über den sich alle Fraktionen dieses Hauses einig sind; im Europäischen Verfassungskonvent gibt es aber auch Vertreter, die eine entgegengesetzte Auffassung vertreten und das auch durch Änderungsanträge zum Ausdruck bringen – Herren der Verträge bleiben. Es ist daran festzuhalten, dass die Begründung oder die Änderung von Kompetenzgrundlagen, die in Teil I und Teil II des Verfassungsvertrages festgehalten sind, der Ratifikation durch die Parlamente der Mitgliedstaaten bedarf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Punkt gibt es keinen Verhandlungsspielraum, auch nicht für Herrn Brok und andere Delegierte im Konvent.

Fünftens – Herr Altmaier hat dies angesprochen –: der Wertebezug des Verfassungsvertrages. Die Europäische Union soll mehr als nur eine Freihandelszone sein. Die Gefahr, dass sie das wird, besteht natürlich, wenn sie um die Türkei, um den Kosovo und vielleicht auf 35 Mitgliedstaaten erweitert wird. Europa ist eine **Wertegemeinschaft** und deshalb kämpfen wir für einen Wertebezug, auch für einen Gottesbezug in der Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Was hat das denn mit der Türkei zu tun? Wir sind doch of-

fen für alle Religionen, nicht nur für das Christentum!) (C)

Die **Finanzierung** der Europäischen Union muss weiterhin auf **Beiträgen der Mitgliedstaaten** beruhen. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine EU-Steuer ist abzulehnen. Wenn ich eine Hochrechnung auf Grundlage der neuen Vorschläge von Barnier anstelle, dann ist davon auszugehen, dass in zwei bis drei Jahren eine Mehrwertsteuererhöhung oder höhere Einnahmen aus der Tabaksteuer für die Finanzierung benötigt werden. Dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Sagen Sie das mal Ihrem Ministerpräsidenten! Der fand den Vorschlag ganz toll!)

Der Bereich der **Zuwanderung** muss in nationaler Verantwortung bleiben. Damit komme ich zu einem zentralen Punkt. Parallel zu dieser Sitzung tagen in Brüssel die Innen- und Justizminister. Die Innen- und Justizminister entscheiden über ein neues Zuwanderungsrecht. Dazu gibt es Vorlagen. Nach den EU-Vorgaben sollen Asylbewerber mehr Leistungen erhalten und Flüchtlinge nach zwölf Monaten den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Das Europäische Parlament hat diese Vorschläge gebilligt und sich am 12. Februar mehrheitlich für eine weitgehende **Öffnung des Arbeitsmarkts für Drittstaatler** ausgesprochen.

Ich spreche dieses aktuelle Beispiel an, weil die theoretische Forderung nach Mehrheitsentscheidungen natürlich Konsequenzen hat. Wenn wir die Mehrheitsentscheidung im Rat und die Mitentscheidung im Europäischen Parlament einführen, ist dieser Beschluss, nämlich die weitgehende Öffnung des Arbeitsmarkts für Drittstaatler, beispielsweise im Bereich der Zuwanderung, europäisches Gesetz, ohne dass sich der Deutsche Bundestag ein einziges Mal damit beschäftigt hat. Dies kann nicht die Zukunft der europäischen Gesetzgebung sein.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb gilt es natürlich, bei der Frage „Wo Mehrheitsentscheidungen und wo Einstimmigkeit?“ noch einmal genau hinzuschauen. Leider liegt der entsprechende Teil II des Vertragsentwurfs noch nicht vor, Herr Bury. Das kann man dann auch nicht innerhalb von drei Tagen leisten.

Der Kollege Peter Hintze hat eine neue inhaltliche Forderung der CDU/CSU eingeführt. Ich würde mich freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP dieses Thema anhand der Thematik „Befassung der Innen- und Justizminister mit der Zuwanderungsfrage“ einmal durchdenken würden.

Wir schlagen eine **Ergänzung des Art. 23 des Grundgesetzes** vor. Wir wollen, dass im Deutschen Bundestag in Zukunft bei der Sekundärrechtsetzung im Zusammenhang mit grundlegenden Entscheidungen des Ministerrats – die Zuwanderungsentscheidung heute Nachmittag ist eine solche – wie folgt verfahren wird: Am Tag vor einer solchen grundlegenden Entscheidung

Dr. Gerd Müller

- (A) oder in der Woche davor sollte der Innenminister, Herr Schily, in den Deutschen Bundestag kommen, seine Position darlegen, sich bei uns der Diskussion stellen, ein Votum mit nach Brüssel nehmen und so abstimmen, wie es der Deutsche Bundestag ihm mit auf den Weg gegeben hat.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das geht doch jetzt schon über den Europaausschuss!)

Das muss die Zukunft sein. Wenn wir so verfahren, dann finden wir auch wieder Resonanz und Interesse beim Bürger und bei den Parlamentariern. Das Entscheidende ist: Wir bekommen wieder die Rückkopplung zum Bürger, zum Volk. Wir dürfen Europa nicht einfach nur obendrüber stülpen. Wir müssen die Themen beim Bürger verankern. Das nationale Parlament ist der Strang, an dem der Bürger die Gesetzgebung nach wie vor festmacht. Wir müssen die **Kontrolle** gegenüber dem Ministerrat durch diese Grundgesetzänderung effektiv ergänzen. Der Bundesrat hat sich dieses Recht längst geholt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):

Jawohl.

- (B) Das ist ein Punkt, bei dem sich heute zu meiner großen Freude ein Stück Konsens abgezeichnet hat, bei dem wir aufeinander zugehen können. Wenn das nicht so geschieht, verabschieden wir den Verfassungsvertrag, geben weitgehende weitere Rechte nach Brüssel, an den Ministerrat und an das Europäische Parlament, ab, und in Zukunft wird kein Bürger mehr Interesse an dem haben und Notiz von dem nehmen, was im Deutschen Bundestag passiert. Das wollen wir alle nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dietmar Nietan, SPD-Fraktion.

Dietmar Nietan (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Schluss dieser Debatte, die wirklich eine Debatte ist, die Vorbildcharakter für das Parlament hat, weil sie sehr sachlich ist und weil sie die wirklich wichtigen Punkte herausarbeitet, noch einmal auf einen Punkt zurückkommen, der in den Beratungen des Konvents jetzt eine große Rolle spielen wird, nämlich die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** und den Weg hin zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion.

Wir haben dankenswerterweise den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion. Sie fordern, dass die **Initiativen des Brüsseler Vierergipfels** nicht

- (C) nur in die Debatte um den europäischen Verfassungskonvent eingebracht werden, sondern ihn auch, wie es im Titel heißt, in diese Richtung vorantreiben.

Ich glaube, dass auch angesichts des heutigen historischen Datums des 8. Mai, des Jahrestages der Befreiung unseres Landes von Nationalsozialismus und Diktatur, das Thema Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Frage, wie wir uns den Herausforderungen der Zeit und des internationalen Terrorismus stellen und die Sicherheitspartnerschaft in der NATO gestalten, heute zu behandeln sind, denn all diese Dinge spielen für Europa in Zukunft eine noch stärkere Rolle. Aber nicht nur das, sie müssen auch in der jetzt zu erarbeitenden europäischen Verfassung so strukturiert ausgearbeitet werden, dass diese Verfassung in Europa den Weg für eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsunion bereitet.

Lassen Sie mich auch das noch vorweg sagen: Ich kann zwar verstehen, wenn vonseiten der Opposition – der Kollege Hintze hat es ja getan – noch einmal eine kritische Rückschau auf die Dinge, die im Vorfeld des Vierergipfels geschehen sind, gehalten wird. Das Entscheidende ist aber, jetzt nach vorne zu schauen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben uns die Frage zu stellen, was wir einbringen müssen und einbringen können, damit schon bei den Beratungen des Konvents zur europäischen Verfassung eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wirklich konkrete Gestalt annimmt. Ich finde es in diesem Zusammenhang schon interessant, dass der ehemalige Bundesaußenminister Genscher erklärt hat, dass die Vorschläge des Brüsseler Gipfels nicht nur auf der Linie der EU-Beschlüsse seit 1999 liegen, sondern auch einen richtigen und vernünftigen Beitrag für den Konvent darstellen.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]:
Im Konvent diskutieren!)

– Richtig, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, deshalb gehört das in den Konvent hinein. Insofern lassen Sie mich auch noch einige Dinge zur Diskussion im Konvent sagen.

Zunächst möchte ich unterstreichen – das erscheint mir für uns ganz wichtig –, dass sich die Initiative des Vierergipfels in vielen Dingen mit dem, was das Präsidium des Konvents vorgeschlagen hat, deckt. Diese Initiative unterstützt also die Dinge, die jetzt vom Präsidium eingebracht worden sind. Ich halte es auch, trotz aller Diskussionen im Zusammenhang mit diesem Vierergipfel, für sehr wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die daran beteiligten Regierungen, also auch die Bundesregierung, ausdrücklich gesagt haben, dass ihre Initiativen zur Schaffung einer europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsunion eine **Stärkung des europäischen Pfeilers im transatlantischen Bündnis** zum Inhalt haben. Dieser Punkt ist sehr wichtig; wir sollten ihn nicht zerreden, sondern da auch die Beteiligten beim Wort nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

(D)

Dietmar Nietan

- (A) Die von uns gewünschte Stärkung kann aber nur erzielt werden, wenn wir alle Mitgliedstaaten – da rede ich jetzt nicht von den derzeit 15, sondern von den zukünftig 25 Mitgliedstaaten – auf diesen Weg mitnehmen und ihnen die Chance zur Beteiligung geben. Es ist auch ausdrücklich im Vorfeld und auch nach dem Vierergipfel gesagt worden, dass es sich bei der Initiative nicht um einen Closed Shop handelt, sondern sie in die Richtung gehen soll, im Konvent Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, alle Mitgliedstaaten auf den Weg hin zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitzunehmen.

Es lohnt sich deswegen auch noch einmal ein genauer Blick in den Entwurf für den Konvent, den das Präsidium vorgelegt hat. Ich bitte dabei die Kollegen Altmaier und Professor Jürgen Meyer, noch einmal auf einen Punkt in den Beratungen des Konvents ganz besonders zu achten: Im Verfassungsentwurf finden wir unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit: einmal die strukturierte Zusammenarbeit in Fragen von Sicherheit und Verteidigung sowie die engere Zusammenarbeit. So weit, so gut. Man muss aber insbesondere darauf achten, dass es bezüglich der strukturierten Zusammenarbeit heißt, dass hohe Ansprüche an die militärischen Fähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten gestellt werden sollen, die daran teilhaben wollen. An der Stelle müssen wir darauf aufpassen, dass wir nicht im Verfassungsentwurf durch die Unterscheidung in strukturierte und vertiefte Zusammenarbeit ein Konstrukt schaffen, das das Ziel, alle auf den Weg hin zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitzunehmen, erschwert. Es ist meine Bitte an die Konventsmitglieder, an dieser Stelle noch einmal genau aufzupassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass in diesem Punkt auch die Erklärung der vier Staaten vom Brüsseler Gipfel weiter geht. Dort heißt es ausdrücklich, dass es allen Staaten, die es wünschen, ermöglicht werden soll, im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit tiefere und weitgehendere militärische Verpflichtungen einzugehen. Dieser Geist von Brüssel, alle einzuladen und ihnen entsprechend ihren Fähigkeiten die Chance zu geben, mitzuwirken,

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Sehr gut!)

sollte auch die Leitlinie für die Beratungen im Konvent sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir alle mitnehmen wollen, dann ist es wichtig, dass wir bereit sind, voranzugehen, als Bundesrepublik Deutschland das Signal zu setzen, dass wir auch in diesem Feld der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik bereit sind, **nationale Souveränität** abzugeben.

Deswegen will ich an dieser Stelle die Vorschläge des Kollegen Professor Meyer ausdrücklich unterstützen, der im Konvent gesagt hat, dass wir für die GASP eine qualifizierte Mehrheit brauchen, dass wir wegmüssen

von den einstimmigen Entscheidungen und dass es – so schlägt Professor Meyer vor, auch um Ängste zu beseitigen – auch bei der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik am Ende das Ziel sein muss, zu erhöhten qualifizierten Mehrheiten zu kommen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir sollten diese Initiative als deutsche Regierung und als deutsche Parlamentarier unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn alle auf dem Weg mitgenommen werden sollen, muss auch auf nationale Eigenheiten eingegangen werden können. Gerade vor dem Deutschen Bundestag betone ich, dass der **Parlamentsvorbehalt** für mich essenzieller Bestandteil der deutschen Kultur ist, wenn es um militärische Entscheidungen geht, und dass dieser Parlamentsvorbehalt deshalb nicht stiekum über eine europäische Verfassung oder über europäische Entscheidungen ausgehöhlt werden darf, zumindest so lange nicht, wie es keine Parlamentarisierung der europäischen Verteidigungspolitik hin zum Europäischen Parlament gibt. Wenn es einen Parlamentsvorbehalt für das Europäische Parlament gäbe, könnten wir uns darüber sicherlich auch im nationalen Entscheidungsrahmen unterhalten, aber solange das nicht der Fall ist, muss es hier in diesem Hause den Parlamentsvorbehalt bei militärischen Entscheidungen geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal sagen: Die große Chance, in der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** durch den jetzt zu verabschiedenden Verfassungsentwurf zu guten Regelungen zu kommen, ist da und wir sollten sie gemeinsam nutzen. Sie ist auch eine Herausforderung; denn ich glaube, nur wenn wir es schaffen, durch eine gute europäische Verfassung eine Grundlage zu schaffen, die uns zwingt, uns alle miteinander zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zusammenzuraufen, haben wir die Möglichkeit, durch eine solche Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik an Gewicht zu gewinnen, und zwar – das betone ich an dieser Stelle – nicht gegen die USA, nicht gegen die transatlantische Zusammenarbeit. Im Gegenteil, wer für die transatlantische Zusammenarbeit ist, braucht ein starkes Europa. Nur dann kann sie funktionieren.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Konvent zu guten Ergebnissen kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 15/950. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Die Grünen auf Drucksache 15/548 mit dem Titel „Der europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/577 mit dem Titel „Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Zusatzpunkte 6 und 7: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/918 und 15/942 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.